



Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.285531 / 346.0/2019/00001  
Unser Zeichen: bj-zad

**Datum: 15. August 2019**

## **Dienstreisebericht Thailand – 04.07.–07.07.2019**

### Gespräch mit Frau Arnold, BGA, und Frau Gagliardi, Chaba Adozioni

Non thai children: Chaba wünscht, dass wir bei der Botschaft sicherstellen, dass sie die Unterschrift von Frau Chintana weiterhin beglaubigt, wie dies Herr Schnider vor seiner Abreise von Bangkok eingerichtet hatte.

Die 2 Vermittlungsstellen erhalten manchmal von der thailändischen ZB auch direkt Prematchings.

Das BGA fragt bei den zukünftigen Adoptiveltern immer 18–24 Monate nach der Einreichung des Dossiers nach, ob sie weiterhin am Verfahren interessiert sind. Wenn die zukünftigen Adoptiveltern ihnen von sich aus Fragen stellen, nehmen sie sie entgegen und versuchen, ihre Erwartungen zu erfüllen. Chaba organisiert in der Phase, in der auf einen Kindervorschlag gewartet werden muss, zahlreiche Schulungstage, letzthin auch für die Grosseltern, Onkel, Tanten usw. Für Paare, die mit Chaba einen Vertrag abgeschlossen haben, sind die Schulungen kostenlos. Die Vereinigung überlegt sich jedoch, ihre Tarife zu erhöhen, denn sie kommt finanziell kaum über die Runden.

Wenn die thailändische ZB für ein Kind eine Familie gefunden hat, muss der Matching-Entscheid zunächst vom «Board» genehmigt werden. Wenn er zustimmt, werden die Dokumente über das Kind übersetzt und der Vorschlag kann formell der Schweiz unterbreitet werden.

Wenn die Eltern das Kind in Thailand abholen, lernen sie es im Waisenhaus kennen, können es dann für ein paar Tage mitnehmen und nach Bangkok zum letzten Gespräch mit dem «Board» gehen. Dieses erkundigt sich danach, ob alles gut läuft. Wenn es in Ordnung ist, erstellt das «Board» ein «Memorandum of Agreement», mit dem die Eltern die Schritte zur Ausreise mit dem Kind abschliessen können.

Chaba und das BGA wie auch Ouvre tes mains ersuchen uns darum, die Kindervorschläge in der Originalsprache unterbreiten zu können. Wenn die CAC-Sozialarbeiterinnen die Dokumente nicht ins Englische übersetzen müssten, könnte viel Zeit gewonnen werden. Chaba hat sich bereits über Übersetzungsbüros in der Schweiz informiert und es scheint, dass die Übersetzung des «child background» (in der Regel 3 bis 5 Seiten) zwischen 300 und 500 Schweizer Franken kosten würde.

Offene Fragen: Wer trägt diese Kosten, wenn der Kindervorschlag von der ZBK oder von den zukünftigen Adoptiveltern abgelehnt wird? Es muss eine einheitliche Haltung für die ganze Schweiz vertreten werden und ist zu vermeiden, dass beispielsweise Fälle ohne

Vermittlungsstellen anders behandelt werden als solche mit Vermittlungsstellen. Ist es auch möglich, Kindervorschläge in Thailand übersetzen zu lassen, um schneller und billiger vorwärts zu kommen? Chaba ist von dieser Idee nicht begeistert, zumal das ZB offensichtlich vermeiden möchte, dass sensible Informationen wie Kindervorschläge für Übersetzer in Thailand zugänglich sind.

#### Gespräch mit der Schweizer Botschaft in Thailand, Frau Spahn

Frau Spahn fragte, ob wir der Botschaft ein Musterformular zur Verfügung stellen können, mit dem sie auf der Botschaft die Zustimmung des leiblichen Vaters einholen können, wenn ein Schweizer Staatsangehöriger bei einer nationalen Adoption das Kind des Ehegatten adoptieren möchte. Wir werden dies abklären und ihr das Formular gegebenenfalls weiterleiten.

Non thai children: Frau Gagliardi erkundigt sich, ob die Unterschrift von Frau Chintana in den Fällen von Kindern ohne thailändische Staatsbürgerschaft weiter beglaubigt werden kann, wie dies Herr Schnider eingerichtet hatte. Frau Spahn bestätigte, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Wir fragen, ob es möglich ist, den Rechtsberater der Botschaft zu kontaktieren, um Rechtsfragen zu klären, da es manchmal schwierig ist, von der ZB Antworten auf unsere Fragen zu erhalten (siehe die Frage nach den Folgen der doppelten Staatsbürgerschaft). Frau Spahn sagt uns grundsätzlich zu, aber der Rechtsberater der Botschaft ist auf das Arbeitsrecht spezialisiert.

Geburtsurkunde: Frau Spahn erklärt, dass in Thailand die Mutter den Namen eines beliebigen Vaters auf die Geburtsurkunde eintragen lassen kann. Daher hat die Tatsache allein, dass ein Name auf der Geburtsurkunde steht, keine Konsequenzen. Der einzige Weg für einen Vater, der nicht mit der Mutter verheiratet ist, ein rechtliches Kindesverhältnis herzustellen, besteht darin, es vor Gericht formell anzuerkennen oder die Geburt zusammen mit der Mutter zu melden und mit der Meldung seine Fingerabdrücke abzugeben. Frau Spahn wird den Rechtsberater bitten, dies unter Bezugnahme auf die Rechtsgrundlagen schriftlich zu bestätigen, damit wir diese Antwort an das Tessiner Zivilstandsamt weiterleiten können.

Übersetzungen: Die Botschaft führt eine Liste von Übersetzungsbüros, die sie uns zusenden wird. Frau Spahn hat sehr gute Erfahrungen mit diesen Übersetzern gemacht.

Frau Gagliardi erwähnt einen Briefwechsel zwischen der Botschaft (Herr Schärer) und dem Tessiner Zivilstandsamt (Frau Gillabert), in dem sie fragte, ob es möglich sei, dass die Botschaft die Zustimmung der leiblichen Eltern eines Kindes zu seiner Adoption einholen könne. Herr Schärer bestätigte dies. Frau Gagliardi befürchtet, dass das Tessiner Zivilstandsamt nun auf der Grundlage dieser Stellungnahme verlangt, dass jede leibliche Mutter auf die Schweizer Botschaft in Bangkok geht, um ihre Zustimmung erneut zu geben. Frau Spahn erwähnte, dass es sich um ein Missverständnis handle. Die Botschaft wollte bestätigen, dass dies in Fällen möglich sei, in denen die Adoptiveltern beide in Thailand wohnen und eine Adoption am Heimatort durchführen lassen. Sie wird diese Frage mit dem Tessiner Zivilstandsamt klären.

#### Arbeitstag für Fachpersonen (ZB und Vermittlungsstellen) mit der ZB Thailand

Die ZB präsentiert ihre Organisation und das Verfahren zur Adoption eines Kindes in Thailand (siehe Beilagen).

Einige wichtige Punkte:

- Die Wartezeit für einen Vorschlag liegt derzeit zwischen 2 und 3 Jahren.
- **Die ZB bittet darum, Kindervorschläge in thailändischer Sprache unterbreiten zu können.**
- Tritt während der sechsmonatigen Probeplatzierung ein Problem auf, bittet die ZB darum, sofort informiert und um eine neue Platzierung angefragt zu werden. Die ZB ist jedoch der Meinung, dass das Kind so weit wie möglich nicht nach Thailand zurückgebracht werden sollte.
- **Die ZB fordert, dass ein psychologischer Bericht (separates Dokument und nicht nur eine psychologische Beurteilung im Sozialbericht) in das Dossier der zukünftigen Adoptiveltern aufgenommen wird.**
- Die ZB akzeptiert keine Adoptionsgesuche von Menschen mit Suchtproblemen oder gleichgeschlechtlichen Paaren.
- Die ZB nimmt Bewerbungen von Single-Frauen entgegen, benötigt aber weitere Informationen, einschliesslich Informationen über ihr Umfeld und ihr Netzwerk.
- Die ZB überprüft immer den Zivilstand der Mutter, die ihre Zustimmung zur Adoption gibt, denn nach thailändischem Recht hat eine unverheiratete Mutter die alleinige elterliche Sorge für das Kind.
- **Die ZB gibt Hinweise darauf, was sie im Sozialbericht (siehe Anhang) finden möchte, einschliesslich Informationen über Lebensstil, IMC (muss kleiner als 40 sein), bittet auch um Fotos, auf denen der gesamte Körper zu sehen ist und nicht nur das Gesicht.**
- Die ZB legt Wert auf die Vorbereitung der zukünftigen Adoptiveltern, damit sie keine übermässigen Erwartungen an das Kind haben. Die zukünftigen Adoptiveltern müssen geduldig mit dem Kind umgehen, es so akzeptieren, wie es ist, es begleiten und mehr stimulieren als jedes andere Kind. Denn Kinder, die in einem Heim aufgewachsen sind, sind weniger stimuliert als diejenigen, die bei ihrer Familie waren.
- Das Willkommensalbum mit Familienfotos und einer eingehenden Vorstellung der Familie sollte mindestens einen Monat vor der Reise der zukünftigen Adoptiveltern nach Thailand geschickt werden, damit das Heim das Kind angemessen vorbereiten kann.
- Kleine Geschenke für das Kind, wie z. B. ein Malalbum oder Plüschspielzeug, werden sehr geschätzt, da es dem Kind hilft, stolz zu sein, eine Familie zu haben, die irgendwo wartet, und sich auf ein Treffen mit ihnen zu freuen.
- Die ZB empfiehlt den zukünftigen Adoptiveltern, einige im Willkommensalbum präsentierte Gegenstände mitzunehmen. So kann sie das Kind erkennen und mit den zukünftigen Adoptiveltern in Verbindung bringen.
- Wenn die zukünftigen Adoptiveltern das Kind im Waisenhaus abholen, werden kleine Geschenke für Freunde, die dortbleiben (z. B. Seifenblasen) sehr geschätzt.
- Die zukünftigen Adoptiveltern werden darum gebeten, die Kleider und Gegenstände, die das Kind im Waisenhaus hatte, mitzunehmen, da dies sein einziger Besitz ist.
- Die zukünftigen Adoptiveltern können vom Waisenhaus keine Informationen zur Identifizierung der leiblichen Mutter erhalten, das Dossier wird an die ZB geschickt, bei der zu gegebener Zeit ein Gesuch um die Suche nach der Herkunft eingereicht werden kann.
- Die ZB warnt vor einer privaten Herkunftssuche, da dies die leibliche Mutter in Schwierigkeiten bringen könnte.

- Derzeit werden von der thailändischen ZB nur 3 Nachadoptionsberichte verlangt (2, 4 und 6 Monate nach der Platzierung). Sobald die Adoption bei der Botschaft registriert wurde, ist sie nach thailändischem Recht rechtsgültig. Das «Board» prüft die Möglichkeit, 2 weitere Berichte anzufordern, 3 und 8 Jahre nach Abschluss der Adoption nach thailändischem Recht. Das «Board» wird den Inhalt und die Häufigkeit dieser zusätzlichen Berichte unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der ZB zu diesem Thema prüfen (gemäss Kanada sind 8 Jahre nach der Adoption zu lang; CH informiert, dass diese Berichte von den Familien erstellt, aber nicht unbedingt von den ZBK-Sozialarbeitern unterzeichnet werden könnten, da sie kein gesetzliches Mandat mehr haben).
- **Die ZB möchte eine Bestätigung, dass die Adoption im Aufnahmeland tatsächlich vorgenommen wurde. Deshalb sollte ihnen immer eine Kopie des Adoptionsentscheids oder der Konformitätsbescheinigung zugesandt werden.**
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen (SN): Von 2012 bis 2019 war 1/3 der adoptierten Kinder SN, 2/3 waren gesund. Die Mehrheit der SN-Kinder waren älter (über 4 Jahre) oder hatten gesundheitliche Probleme. 14 waren HIV+ und 14 hatten eine Behinderung. Die ZB informiert, dass es viele adoptierbare Kinder über 4 Jahre gibt.
- Die zukünftigen Adoptiveltern, die zur Adoption eines SN-Kindes berechtigt sind, sollten aufgeschlossen und flexibel sein und Erfahrung mit Kindern haben. Die ZB legt viel Wert auf eine gute Vorbereitung der zukünftigen Adoptiveltern, da es nach Jahren in Heimen nicht einfach ist, Beziehungen zu knüpfen. Es ist darauf zu achten, wie viel Zeit die zukünftigen Adoptiveltern mit dem Kind verbringen wollen, bevor sie es zur Schule schicken. Bei Kindern mit gesundheitlichen Problemen sollte abgeklärt werden, wie gut sich die zukünftigen Adoptiveltern bei jeder der akzeptierten Krankheiten um das Kind kümmern können. Die ZB betont, dass es auch wichtig ist, dass der Bericht über das Kind ausreichend detailliert ist, damit man es besser kennt, bevor eine Unterbringung in einer Familie in Betracht gezogen wird.
- Intrafamiliäre Adoption: Die ZB rät, die Informationen über das Kind, die die ZBK im Rahmen ihrer Abklärung der zukünftigen Adoptiveltern erhalten sollten, zu teilen, damit sie mit dem verglichen werden können, was sie vom für das Kind zuständigen Sozialdienst erhalten haben. Die ZB möchte damit sicherstellen, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird. Die ZB CH fordert, dass die Recherche nach Informationen sowie die Überlegungen zur Subsidiarität und zum Kindeswohl dokumentiert werden, damit die ZB des Aufnahmelandes über die intrafamiliären Adoptionen entscheiden kann.

Gespräch mit der ZB von Thailand (Frauen Chalatip Punnabutr, Prapimdao Satake und Chintana), Frau Arnold (BGA) und Frau Gagliardi (Chaba Adozioni)

Chalatip stellt uns eine Reihe von Fragen zu unserem Schreiben über die Zustimmung der leiblichen Eltern (seit dem Inkrafttreten des neuen Adoptionsrechts).

Chalatip fragt, ob es notwendig ist, die vergeblichen Suchen nach einem leiblichen Vater zu dokumentieren, oder ob es ausreicht, dies im Bericht über das Kind zu bestätigen? Wenn die Dokumente verfügbar sind, wäre es ratsam, sie an die ZB der Schweiz zu senden. Problem: Das sind viele Dokumente, die auf Thai sind.

Die ZB CH betont, dass die Schweizer Behörden die Zustimmung der Personen benötigen, die rechtlich als Eltern des Kindes gelten. Ist der leibliche Vater eines Kindes nicht der rechtliche Vater (Ehemann der Mutter), ist dessen Zustimmung erforderlich.

Die ZB CH bittet darum, die Zustimmung der leiblichen Eltern und die Geburtsurkunde zu übermitteln, sobald der Kindervorschlag unterbreitet wird:

- Die Zustimmung der leiblichen Eltern wird dem Dossier hinzugefügt, sobald das Kind vorgeschlagen wird, in Thai mit der Unterschrift der Eltern, dazu die Übersetzung ins Englische mit dem CAC-Stempel (wir haben bestätigt, dass es nicht notwendig ist, dieses Dokument beglaubigen zu lassen).
- Die Geburtsurkunde hingegen wird wie bisher zu einem späteren Zeitpunkt weiter übermittelt, da es einen gewissen Arbeitsaufwand darstellt, sie zu holen und beglaubigen zu lassen. Darüber hinaus sind mit diesem Schritt Kosten verbunden, und wenn der Kindervorschlag schliesslich abgelehnt wird, ergibt es keinen Sinn.

Die ZB von Thailand fordert offiziell erneut, dass der Kindervorschlag mit «child background» in Thai übermittelt werden kann und auf Kosten der Schweiz übersetzt wird. Wir erwähnen, dass wir bereit sind, diesen Ansatz zu verfolgen, dass wir aber intern einige Punkte klären müssen (Übersetzung in der Schweiz? In Thailand [die ZB scheint nicht so begeistert von dieser Idee]? Durch ein Online-Übersetzungsbüro wie die Belgier? Kostenübernahme bei Annahme eines Vorschlags durch die zukünftigen Adoptiveltern, bei Ablehnung durch die ZBK und bei Ablehnung durch die zukünftigen Adoptiveltern? Was ist mit Dossiers ohne Vermittlungsstellen?).

**Eignungsbescheinigungen: Die ZB von Thailand wünscht, keine Eignungsbescheinigungen zu erhalten, bei denen ein Kindervorschlag aufgrund der Beschränkungen in Zusammenhang mit dem Alter des Kindes und der zukünftigen Adoptiveltern nicht möglich erscheint.** Sie erwähnt ferner, dass die Eignungsbescheinigungen aus dem Tessin (Altersbandbreite ändert jedes Jahr) zu schwierig zu verwalten sind. Wir unterstreichen, dass die Beschränkung auf einen Altersunterschied von höchstens 45 Jahren nach Schweizer Recht streng ist und kein Handlungsspielraum besteht, um Kindervorschläge anzunehmen, die über diese Altersbeschränkung hinausgehen (anders als in den Niederlanden, wo scheinbar Ausnahmen möglich sind).

**Sozialbericht der zukünftigen Adoptiveltern in der CH: Die ZB von Thailand wünscht umfassendere Informationen über das Eheleben, den Lebensstil und die Beziehungen vor der aktuellen Beziehung. Sie möchte auch mehr darüber erfahren, wie sich die zukünftigen Adoptiveltern um das Kind zu kümmern gedenken (Dauer des Adoptionsurlaubs, allfällige Arbeitsaufgabe eines Elternteils, Betreuung in einer Kindertagesstätte, beabsichtigte Einschulung usw.). Die ZB von Thailand wiederholt, dass es wichtig ist, zusätzlich zum Sozialbericht einen psychologischen Bericht zu erhalten.**

Kosten: Thailand erhebt von den zukünftigen Adoptiveltern keine Gebühr für die Registrierung des Dossiers, sondern nur für die Kosten für die Ausstellung und Übersetzung des Reisepasses, der Geburtsurkunde und der Zustimmung der leiblichen Eltern (siehe Foto).

Intrafamiliäre Adoption: Die ZB von Thailand schlägt vor, dass die Schweiz zunächst das Gesuch der zukünftigen Adoptiveltern prüft und dann Thailand mitteilt, welche Fragen bei der Beurteilung der Adoptierbarkeit des Kindes besonders berücksichtigt werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die von den zukünftigen Adoptiveltern bereitgestellten Informationen über die Situation des Kindes in seinem Herkunftsland. Dies würde es dem CAC ermöglichen, der örtlich zuständigen Sozialarbeiterin einen klaren Auftrag zu erteilen. Chalatiip erklärte auch, dass es angemessen wäre, die leiblichen Eltern separat zu befragen.

### Folgen der Beibehaltung der thailändischen Staatsangehörigkeit für adoptierte Erwachsene?

Für Männer gilt die Militärdienstpflicht (es wird eine Gesetzesänderung geprüft, aufgrund welcher sie auch für Frauen gelten soll). Mit 17 Jahren müssen sie sich bei den zuständigen Behörden anmelden (Höchststrafe von 3 Monaten Freiheitsstrafe und Geldbusse von THB 300, wenn sie dies nicht tun). Im Alter von 20 Jahren müssen sie zur Aushebung antreten. Wer nicht antritt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft. Der Militärdienst dauert zwischen 2 und 4 Jahren (je nach Ausbildungsstand) und kann insbesondere aufgrund eines Studiums verschoben werden (Information von Marcus der schwedischen Botschaft). Die Registrierung erfolgt am Ort, an dem sich das Waisenhaus befindet, aus dem die adoptierte Person stammt. Laut Marcus wird die Person, wenn die Registrierung bei der «Einwohnerkontrolle» nicht aktiv ist, nicht zur Aushebung einberufen. Wenn sie jedoch einen gültigen thailändischen Reisepass hat, wird sie als aktiv angesehen und dürfte somit rekrutiert werden. Jeweils mit dem Waisenhaus zu klären. Oder mit dem Schweizer Pass reisen. Chalutip denkt, dass die Datenbanken des Zivilstandswesens und des Registers der Armee nicht miteinander verknüpft sind, es sei kein Zugriff von der einen auf die andere möglich. Aber Marcus behauptet das Gegenteil.

Im Allgemeinen ist die ZB von Thailand mit den Dossiers und der Zusammenarbeit mit der Schweiz sehr zufrieden.

### Herkunftssuche

Das CAC fordert, dass sie für die Suche kontaktiert werden und dass private Nachforschungen vermieden werden. Ab dem 18. Lebensjahr kann sich die adoptierte Person selbst an das CAC wenden. Im Alter von 10 bis 18 Jahren muss sie die Zustimmung ihrer Adoptiveltern einholen (es sei denn, es gibt einen schwerwiegenden medizinischen Grund). Die leiblichen Eltern können auch ein Gesuch zur Suche nach dem Kind stellen, wenn sie einen ernsthaften medizinischen Grund anführen. Wenn sie verstorben sind, können die Geschwister der adoptierten Person eine Suche durchführen lassen.

Erforderliche Dokumente: siehe Foto

Verfahren: siehe Foto.